

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 19.12.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	214.562.548 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	214.562.548 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	157.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	157.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	206.389.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.576.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.171.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.622.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.636.300 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.997.900 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich : Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	222.197.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	222.197.100 Euro

Der **Wirtschaftsplan** des **Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr 2008 wird wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	11.629.800 Euro
und Aufwendungen in Höhe von	11.586.700 Euro
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	180.500 Euro

Der Haushaltsplan für den **Nettoregiebetrieb Rettungsdienst** für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.432.650 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.432.650 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	65.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	65.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.876.950 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.136.950 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	450.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich : Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.886.950 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.586.950 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. Auch für die Nettoregiebetriebe Rettungsdienst sowie Abfallwirtschaft werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.030.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für die Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2008 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2008 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse für den **Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.900.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2008 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse für den **Nettoregiebetrieb Rettungsdienst** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 550.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 52 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Rotenburg (Wümme), 19. Dezember

Luttmann
(Landrat)